



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

POSITIONSPAPIER REFORM «ALTERSVORSORGE 2020»

Die demografische Alterung in der Schweiz stellt unser Rentensystem vor grosse Herausforderungen. Um das heutige Rentenniveau zu sichern, braucht es deshalb rasch eine strukturelle Reform der Altersvorsorge. Die Reform muss für Wirtschaft und Gesellschaft aber verkräftbar sein.

- Die Schweiz steht vor grossen demografischen Herausforderungen. Es braucht deshalb eine strukturelle Reform unseres Rentensystems.
- Für die Reform muss folgender Grundsatz gelten: Rentenniveau halten, aber nicht ausbauen.
- Entsprechend reicht eine moderate Zusatzfinanzierung von 0,6 Mehrwertsteuer-Prozenten für die AHV (rechtlich gekoppelt an das Referenz-Rentenalter 65/65) und rund 0,4 Lohnprozenten für Kompensationsmassnahmen in der beruflichen Vorsorge.
- Als strukturelle Antwort auf die demografische Alterung muss für die AHV zwingend eine Stabilisierungsregel nach dem Modell des Arbeitgeberverbands eingeführt werden.
- Die Reform muss rasch – per 1. Januar 2018 – umgesetzt werden.

AUSGANGSLAGE

Die Schweizer Bevölkerung wird immer älter. Immer mehr Rentner stehen immer weniger Erwerbstätigen gegenüber. Finanziert 1948, bei der Einführung der AHV, noch sechs Aktive eine AHV-Rente, so werden 2045 gerade noch zwei Erwerbstätige für eine AHV-Rente aufkommen. Die Zahl der Rentner wird sich in den kommenden 30 Jahren nahezu verdoppeln – von heute 1,5 Millionen auf 2,7 Millionen. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung müssen die Renten zudem immer länger ausbezahlt werden. Während die Schweizer und Schweizerinnen 1948 im Alter von 65 durchschnittlich noch 12 (Männer) bzw. 14 (Frauen) Jahre lebten, beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung von 65-Jährigen heute 19 bzw. 22 Jahre – Tendenz steigend. Ohne Gegenmassnahmen wird 2030 in der AHV-Kasse ein Loch von 7,5 Milliarden Franken klaffen. In der beruflichen Vorsorge ist die Situation ebenfalls angespannt. Das individuell angesparte Kapital muss länger reichen als früher. Gleichzeitig werfen die Finanzmärkte immer geringere Renditen ab, der «dritte Beitragszahler» schwächelt.

Um das heutige Rentenniveau zu sichern, bedarf es deshalb einer raschen Reform unseres Rentensystems. Der Arbeitgeberverband unterstützt das bestehende Leistungsziel und ist bereit, eine entsprechende Reform mitzutragen. Diese muss jedoch so ausgestaltet sein, dass die damit verbundene Mehrbelastung für Wirtschaft und Gesellschaft massvoll ausfällt. Umso mehr, als die demografische Alterung den Mangel an Arbeitskräften verstärkt und jede unbesetzte Stelle der AHV Lohnbeiträge entzieht. Die Reform der Altersvorsorge darf sich nicht zu einem Wachstumskiller entwickeln. Verringert sich das Wachstum, verschärft sich auch das Finanzierungsproblem in unserem beitragsfinanzierten Rentensystem.

STAND DER REFORM

Der Bundesrat nimmt im Rahmen seiner Altersvorsorge-Reform eine Gesamtschau vor und will die erste und die zweite Säule gemeinsam reformieren. Die bundesrätliche Vorlage wird hauptsächlich über eine Zusatzfinanzierung von jährlich rund 14 Milliarden Franken abgewickelt (Stand 2030) – leistungsseitig nimmt der Bundesrat kaum Anpassungen vor. Die Festsetzung des Referenz-Rentenalters bei 65 Jahren für beide Geschlechter ist eine der wenigen Sparmassnahmen (Spareffekt: 1,2 Milliarden). Das Verhältnis zwischen Zusatzfinanzierung und Leistungskorrekturen liegt denn auch bei rund 9 zu 1. In der beruflichen Vorsorge will der Bundesrat den Umwandlungssatz von 6,8 auf 6,0 Prozent senken. Zugleich strebt er über die Kompensation dieser Reduktion hinaus einen Leistungsausbau zum Preis von rund 1,6 Milliarden Franken an. Finanziert wird die bundesrätliche Reform über 1,5 Mehrwertsteuer-Prozente (AHV-Finanzierung) und rund 0,8 Lohnprozente (Kompensation und Ausbau berufliche Vorsorge). Ein weiteres Lohnprozent fliesst in eine Stabilisierungsregel, die automatisch greift, sollte die AHV erneut in finanzielle Schieflage geraten.

Als Erstrat entschied sich der Ständerat für einen Leistungsausbau in der AHV – der augenfälligste Unterschied zur Vorlage des Bundesrats. Künftig sollen alle Neurentner monatlich 70 Franken mehr Rente erhalten, zudem soll der Plafond für Neurentner-Ehepaare von 150 auf 155 Prozent erhöht werden. Der Ständerat löst damit per 2030 zusätzliche Kosten von 1,4 Milliarden Franken aus. Die demografische Alterung dynamisiert die Kosten weiter: Bereits 2035 schlägt der AHV-Ausbau mit 2,1 Milliarden zu Buche. Die Frage, wie dieses dynamische Kostenwachstum finanziert werden soll, lässt der Ständerat offen. Den Ausgaben stehen Einsparungen von bloss 1,2 Milliarden durch die Anhebung des Referenz-Rentenalters auf 65/65 gegenüber. Analog zum Bundesrat will der Ständerat zudem den Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge von 6,8 auf 6,0 Prozent reduzieren. Die Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgeneration sollen ab 50 Jahren greifen (Bundesrat: 40 Jahre). Finanziert wird die vom Ständerat angepasste Reform über 1 Mehrwertsteuer-Prozent (AHV-Finanzierung), 0,3 Lohnprozente (AHV-Ausbau bis 1,4 Milliarden Franken) und 0,4 Lohnprozente (Kompensation berufliche Vorsorge). In absoluten Zahlen beläuft sich die Zusatzfinanzierung beim Ständerat auf 7,2 Milliarden Franken, die Einsparungen betragen 1,2 Milliarden. Die Reform des Ständerats ist allerdings nur bis 2030 angelegt (Bundesrat und Arbeitgeberverband: 2035) und deckt somit nicht die ganze Phase des stärksten Babyboom-Effekts ab. 2035 beträgt die Finanzierungslücke im Modell des Ständerats deshalb bereits wieder gegen 6 Milliarden Franken. Last but not least verzichtet der Ständerat im Unterschied zum Bundesrat auf eine automatische Stabilisierungsregel, er beschränkt sich auf einen politischen Handlungsauftrag.

BEURTEILUNG DES ZWISCHENSTANDS

Mit Blick auf die Reformmassnahmen in der AHV lehnt der Arbeitgeberverband sowohl den Vorschlag des Bundesrats als auch das Modell des Ständerats ab. Weder die massive Zusatzfinanzierung des Bundesrats von rund 14 Milliarden Franken pro Jahr noch der AHV-Leistungsausbau des Ständerats mit seinen dynamischen Kostenfolgen sind für Wirtschaft und Gesellschaft tragbar. Beide Modelle riskieren zu einem Wachstumskiller zu mutieren – Gift für unser beitragsfinanziertes Rentensystem. Entsprechend torpedieren die Modelle die Sicherung des heutigen Rentenniveaus, die ursprüngliche Idee der «Altersvorsorge 2020». Für die demografischen Herausforderungen haben Bundesrat und Ständerat demnach keine *strukturelle* Lösung erarbeitet. Während der Bundesrat das strukturelle Problem in der AHV verschleiert, verschärft es der Ständerat mit seinem Leistungsausbau sogar noch. Die Initiative «AHVplus» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wäre indes noch schädlicher als der ständerätliche AHV-Ausbau: «AHVplus» würde das demografiebedingte Defizit in der AHV per 2030 um satte 5,5 Milliarden auf 13 Milliarden Franken vergrössern. Die schrittweise Erhöhung des Referenz-Rentenalters über 65 Jahre hinaus als zielführende, weil strukturelle Massnahme lehnen dagegen beide Gremien ab. Entsprechend zu hoch fällt mit 1,5 Prozentpunkten (Bundesrat) bzw. 1 Prozentpunkt (Ständerat) die vorgeschlagene Anhebung der Mehrwertsteuer aus. Die Lösung der Arbeitgeber zeigt, dass eine Mehrwertsteuer-Erhöhung um 0,6 Prozentpunkte gekoppelt an ein Referenz-Rentenalter von 65/65 ausreicht, um das aktuelle Rentenniveau bis mindestens 2030 zu sichern.

Bundesrat und Ständerat liegen hingegen richtig, wenn sie den Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge auf 6,0 Prozent senken wollen. Dass der Bundesrat die Reduktion des Umwandlungssatzes nicht nur kompensieren will, sondern dabei auch gleich einen kostspieligen Leistungsausbau anstrebt, ist jedoch falsch. Der Arbeitgeberverband unterstützt hier deshalb das Modell des Ständerats, das mit seiner Lösung nahezu deckungsgleich ist. Die einzige Differenz besteht in der Frage, ab welchem Alter die kurzfristigen Kompensationsmassnahmen greifen sollen. Der Ständerat legt die Altersgrenze bei 50 Jahren fest, der Arbeitgeberverband bei 55 Jahren. Stellenwechsel, Wechsel der Pensionskasse und Lohnentwicklungen sind bis 55 Jahre üblich.

Bei der Stabilisierungsregel, die ein erneutes finanzielles Abdriften der AHV verhindern soll, gehen sowohl der Bundesrat als auch der Ständerat fehl. Der Bundesrat setzt zwar auf ein zweistufiges Verfahren (wird auf politischem Weg keine Lösung gefunden, greift ein Automatismus), jedoch kommt die zweite, automatische Stufe Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu teuer zu stehen: nämlich 1 Lohnprozent bzw. 4,5 Milliarden Franken. Der Ständerat wiederum sieht von einem Automatismus ab und beschränkt sich auf eine politische Lösung: Sollte die AHV in finanzielle Schwierigkeiten geraten, so müssen Bundesrat und Parlament Massnahmen zur Stabilisierung der AHV entwickeln. Die Wirksamkeit einer solchen, rein politischen Stabilisierungsregel ist aber fraglich.

LÖSUNG DER ARBEITGEBER

Der Grundsatz der vom Arbeitgeberverband ausgearbeiteten Lösung zur Altersvorsorge-Reform lautet: **Rentenniveau halten, aber nicht ausbauen**. Angesichts der demografischen Herausforderungen ist allein dieses Ziel mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden und mithin ambitiös.

Konkret schlagen die Arbeitgeber für die **AHV** folgende Reformmassnahmen vor:

- Festsetzung des Referenz-Rentenalters bei 65 Jahren für beide Geschlechter
- Mehrwertsteuer-Erhöhung um 0,6 Prozentpunkte in zwei Schritten, rechtlich gekoppelt an das Referenz-Rentenalter 65/65
- Flexibilisierung des Rentenbezugs zwischen 62 und 70 Jahren

In der **beruflichen Vorsorge** postuliert der Arbeitgeberverband folgende Reformmassnahmen:

- Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,0 Prozent
- Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgeneration (ab 55 Jahren)
- Moderate Anpassung der Beitragssätze mit früherem Beginn des Sparprozesses und Senkung des Koordinationsabzugs auf das Niveau der Eintrittsschwelle (gemäss ständerätlichem Beschluss)
- Koppelung des Koordinationsabzugs an den Beschäftigungsgrad

Mit Blick auf die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,0 Prozent gilt es festzuhalten, dass das Modell der Arbeitgeber und des Ständerats die Reduktion hinlänglich kompensiert. Bei tieferen Einkommen wird der reduzierte Umwandlungssatz im Modell des Arbeitgeberverbands ohnehin vollständig ausgeglichen; langfristig steigen die Renten bei sämtlichen Einkommenskonstellationen sogar leicht an – ohne dass die Erwerbstätigen ungebührlich belastet würden.

Gleichzeitig, jedoch unabhängig von den Reformmassnahmen für AHV und berufliche Vorsorge verlangt der Arbeitgeberverband eine griffige **Stabilisierungsregel für die AHV**:

- Fällt der AHV-Fonds unter 100 Prozent, so werden Bundesrat und Parlament beauftragt, innerhalb von vier bis fünf Jahren hinreichende Korrekturmassnahmen zu ergreifen.
- Verstreicht diese Frist ungenutzt oder fällt der AHV-Fonds unter 80 Prozent, setzt folgender Automatismus ein: Das Referenz-Rentenalter wird *schrittweise* um maximal 24 Monate angehoben, zudem wird die Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte erhöht.

Die Stabilisierungsregel der Arbeitgeber ist eine *strukturelle* Antwort auf die demografischen Herausforderungen. Dabei gilt es festzuhalten, dass sich das Referenz-Rentenalter lediglich in kleinen Schritten erhöht. Ausgehend von den Projektionen des Bundesamts für Sozialversicherungen würde die erste Phase der Stabilisierungsregel nicht vor 2028/2029 ausgelöst. Frühestens 2031/2032 würde das Referenz-Rentenalter um die ersten vier Monate angehoben. 2035 läge es bei rund 66 Jahren. Während so das heutige Rentenniveau bis über 2030 hinaus mit verträglichen Zusatzeinnahmen gesichert werden kann, würde 2035 entweder die teure bundesrätliche Stabilisierungsregel aktiviert oder – im Modell des Ständerats – das AHV-Defizit bereits wieder gegen 6 Milliarden Franken betragen.

FORDERUNGEN DER ARBEITGEBER

- Der Arbeitgeberverband unterstützt die Reform der Altersvorsorge – aber nicht um jeden Preis. Die demografischen bzw. strukturellen Herausforderungen verlangen eine strukturelle Lösung!
- Für die Reform muss folgender Grundsatz gelten: Rentenniveau halten, aber nicht ausbauen.
- Entsprechend tragen die Arbeitgeber bloss eine moderate Zusatzfinanzierung mit: 0,6 Mehrwertsteuer-Prozente für die AHV (in zwei Schritten) und rund 0,4 Lohnprozente für die Kompensation des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge.
- Der AHV-Leistungsausbaue des Ständerats muss rückgängig gemacht werden: die Rentenerhöhung um 70 Franken, die Anhebung des Ehepaar-Plafond auf 155 Prozent und damit die Belastung der Wirtschaft um weitere 0,3 Lohnprozente.
- Die Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgeneration in der beruflichen Vorsorge sollen ab 55 Jahren greifen.
- Als strukturelle Antwort auf die demografische Alterung muss für die AHV zwingend eine Stabilisierungsregel nach dem Modell des Arbeitgeberverbands eingeführt werden.
- Die Reform muss rasch – per 1. Januar 2018 – umgesetzt werden.

KONTAKT

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Martin Kaiser
Ressortleiter Sozialpolitik und Mitglied der Geschäftsleitung
Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
044 421 17 17 Telefon
079 517 68 26 Mobile
kaiser@arbeitgeber.ch

Zürich, 21. Januar 2016